

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller\*in: KV Rhein-Sieg  
Beschlussdatum: 21.04.2017

## Änderungsantrag zu GS-WG-01

### Von Zeile 95 bis 105:

~~Steuertricks, dem Bankgeheimnis und den Steuerdumpingländern gibt es gerade für Superreiche zu viele Möglichkeiten, sich der Steuerverantwortung zu entziehen. Dieser Praxis sagen wir den Kampf an. Es darf keine anonymen Briefkastenfirmen mehr geben, Geschäfte in Steuersümpfen, die Steuerbetrug systematisch unterstützen, werden wir sanktionieren, Steuerpflicht binden wir an die Staatsangehörigkeit. Alle international tätigen Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe ihre Gewinne und Steuerzahlungen nach Staaten offenlegen, damit sichtbar wird, wenn Konzerne wie Starbucks, Apple oder Google ihre Gewinne so verschieben, dass sie in den Ländern, in denen sie gute Geschäfte machen, keine Steuern zahlen. Tricksereien mit Lizenzgebühren und Zinsen wollen wir unterbinden. So stärken wir auch unseren Mittelstand. Es herrscht kein fairer Wettbewerb, wenn Amazon weniger Steuern zahlt als die Buchhändlerin um die Ecke.~~

Die deutschen Steuergesetze und damit korrespondierend die Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten sind so auszugestalten, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch hier versteuert werden. Wir wollen für deutsche Staatsbürger\*innen, die im Ausland leben, eine unbeschränkte Steuerpflicht im Bereich der Personensteuern in Deutschland unter der Anrechnung von im Ausland gezahlter Steuern durchsetzen. Briefkastenfirmen ohne wirtschaftlich relevante Tätigkeit am Firmensitz sollen steuerlich keine Wirkung mehr entfalten können. Der bisher von großen Konzernen legal genutzte Steuervermeidungswettbewerb führt seit vielen Jahren zu einer Ungleichheit der Besteuerung. Dies gilt es durch eine andere deutsche und international abgestimmte Gesetzgebung zu verhindern, die mehr Transparenz schafft und wirksame Regeln zur Steuerpflicht enthält. Banken tragen in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung und dürfen weder direkt noch indirekt durch entsprechende Beratung an der Steuerumgehung beteiligt sein.

So stärken wir auch unseren Mittelstand. Es herrscht kein fairer Wettbewerb, wenn Amazon weniger Steuern zahlt als die Buchhändlerin um die Ecke.

## Begründung

Die vorgeschlagene Änderung präzisiert die Aussagen im Entwurf. Zudem wird das Thema Steuerpflicht von Personen, die im Ausland leben, mit Verweis auf die dahinter stehenden Grundregeln aufgegriffen.